

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Fahrrad steht für eine zukunftsfähige Mobilität, ist klimafreundlich und hat positive Auswirkungen auf die eigene Gesundheit. Für Havixbeck sollte der Fahrradverkehr eine noch höhere Bedeutung bekommen, als dies in den vergangenen Jahren erreicht werden konnte.

Mit der Fahrradstraße leisten wir einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung, mittelfristig zum Klimaschutz und nicht zuletzt für die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen auf der Schulstraße.

Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass Fahrradstraßen eine sichere Form der Verkehrsführung sind.

Lediglich in der Anfangsphase können vereinzelte Schwierigkeiten auftreten, da nicht allen die Regelungen einer Fahrradstraße bekannt sind. Deshalb soll dieses Faltblatt zur Information aller VerkehrsteilnehmerInnen dienen.

Mit der Schulstraße hat Havixbeck sein erste Fahrradstraße ausgewiesen. Für die Zukunft werden wir uns gemeinsam Gedanken für eine gute Anbindung an ein weiter verbessertes Radwegenetz machen müssen.

Ich freue mich auf die vielen Ideen und Vorschläge.

Ihr Bürgermeister



HAVIXBECK

Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für RadfahrerInnen vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefahren noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

Gute Gründe für Fahrradstraßen

- Lebensqualität: Fahrradstraßen sind leiser und gesünder.
- Weniger Lärm und Abgase bedeuten einen höheren Wohnwert in der Umgebung.
- Sicherheit: Fahrradstraßen sind für die RadlerInnen sicherer.
- Entschleunigung: In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Radfahren.
- Und nicht zuletzt: Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen Radfahrerinnen und Radfahrern, dass sie als Verkehrsteilnehmer anerkannt und wertgeschätzt werden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Ulrike Overmeyer
Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
02507/33 136
Email: overmeyer@gemeinde.havixbeck.de



Fahrradstraße

Schulstraße ist jetzt

FAHRRADSTRAßE

Wir dürfen hier nebeneinander fahren.

Super!



Was bedeutet eine Fahrradstraße für RadfahrerInnen?

Was bietet die Fahrradstraße, was andere Straßen nicht bieten? Allem voran: Sicherheit und Komfort. Fahrradstraßen sind im Prinzip Radwege in voller Breite. Radfahrende haben Vorrang und dürfen sogar nebeneinander fahren. Der Auto- und Motorradverkehr wird hier nur geduldet und muss sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Autos, Motorräder und Fahrräder dürfen nur maximal 30 km/h fahren.

Es gilt:

- das Tempo bestimmen die Radfahrenden
- radelnde Kinder unter acht Jahren müssen weiterhin auf dem Gehweg fahren, da sie als Fußgänger gelten
- das Rechtsfahrgebot bleibt bestehen.
- Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert. Fahren Sie vorsichtig und passen Sie auf sich auf!

Hier dürfen wir das Tempo vorgeben.



Was bedeutet eine Fahrradstraße für AutofahrerInnen?

Auf Fahrradstraßen steht die Sicherheit der RadfahrerInnen im Vordergrund. Der motorisierte Anliegerverkehr muss sich dem Radverkehr anpassen und darf diesen nicht gefährden oder behindern. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Fahrradstraße ist vorfahrtsberechtigigt.

Es gilt:

- als AutofahrerIn müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.
- Radfahrende dürfen überholt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Parken ist an den vorgesehenen Stellen erlaubt.

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert.

Passen Sie Ihre Fahrweise dementsprechend an. Nehmen Sie Rücksicht auf andere VerkehrsteilnehmerInnen.

Wie verläuft die neue Fahrradstraße?

- Die Fahrradstraße verläuft zwischen dem Bellegarde-Platz (Ratshauszufahrt) und der Kolpingstraße
- Von der Schützenstraße aus kommend gibt es eine „Anlieger frei“-Regelung für Kraftfahrzeuge - jedoch nicht in die Gegenrichtung. Die Richtung ist wegen des Schülerbusverkehrs vorgegeben. Daraus ergibt sich für Kraftfahrzeuge aller Art (als Anlieger) faktisch eine Einbahnstraße. Lediglich zwischen Garten- und Kolpingstraße ist auch die Gegenrichtung freigegeben.
- Somit sind alle Wohnhäuser und Einrichtungen an der Schulstraße unter besonderer Rücksichtnahme erreichbar.
- Insgesamt soll der PKW-Verkehr in der Schulstraße reduziert werden.



FahrerInnen haben Vorrang. Ich fahre mit Rücksicht.

